

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Eintrittskarte Nr.*

Internet-Zugangscode

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

A. Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft („Vollmacht/Weisungen“)

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur Versammlung der SGL CARBON SE am 30. April 2015 per Briefwahl wie unten stehend aus bzw. bevollmächtige(n) Dr. Stephan Bühler und Dr. Dirk Matthes, Wiesbaden, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), jeweils einzeln, unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie unten stehend auszuüben.

Briefwahlstimmen bzw. Vollmacht/Weisungen werden widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Versammlung.

Ich/Wir bevollmächtige(n) Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie dieses Feld nicht ankreuzen und/oder die Vollmacht nicht unterschreiben bzw. gem. § 126b BGB abschließen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

	JA	NEIN
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern		
5.1 Susanne Klatten	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
5.2 Georg Denoke	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
5.3 Edwin Eichler	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
6. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2015 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses und Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
7. Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2000/I in § 3 Absatz 9 der Satzung und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
8. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Bedingten Kapitals 2010/I in § 3 Absatz 14 der Satzung und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts nebst Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2015 und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/> 	<input type="checkbox"/> 

Datum, Unterschrift(en) bzw. Angabe der Person des Erklärenden (lesbar)



B. Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namen(s) in der oben genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versamlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Versammlung.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Angabe der Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 9. April 2015 (00:00 Uhr MESZ), bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **23. April 2015 (24:00 Uhr MESZ)** unter folgender Adresse zugehen:

SGL CARBON SE

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Fax: +49-(0)89-30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht per Briefwahl oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl oder die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten (Ziffer B oben)

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Versammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Übergeben Sie dann bitte die Eintrittskarte mit diesem ausgefüllten Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht an einen Dritten Ihrem Bevollmächtigten. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Ziffer A oben)

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte wählen Sie die gewünschte Option aus und erteilen zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Bitte unterzeichnen Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. geben Sie ihre Person lesbar an.

Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen können bis zum **28. April 2015 (24:00 Uhr MESZ)** übermitteln werden:

SGL Carbon SE

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Fax: +49-(0)89-30903-74675

E-Mail: SGL-HV2015@computershare.de

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Sie können als Briefwähler Ihre über das Stimmrecht hinausgehenden Teilnahmerechte, wie das Stellen von Anträgen oder Fragen oder die Abgabe von Erklärungen, nicht ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Abstimmung per Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Versammlung gilt als Widerruf der Briefwahlstimmen oder der Vollmacht/Weisungen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

www.sglgroup.de (dort unter „Investor Relations / Hauptversammlung / 2015“)

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Briefwahl oder Vollmacht/Weisungen kann mangels ausdrücklicher Stimmvorgabe nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Briefwahl und Vollmachten per Internet

Briefwahlstimmen, Vollmachten bzw. Vollmacht/Weisungen, die Sie über das internetbasierte System erteilen, können Sie auch über das internetbasierte System ändern oder widerrufen. Nutzen Sie dazu folgende Internetadresse: www.sglgroup.de (dort unter „Investor Relations / Hauptversammlung / 2015“). Briefwahlstimmen, Vollmachten bzw. Vollmacht/Weisungen können im Unterschied zu den sonstigen Übermittlungswegen über das internetbasierte System bis spätestens zum **29. April 2015 (18:00 Uhr MESZ)** erteilt, geändert oder widerrufen werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf der genannten Internetseite.

Briefwahlstimmen, Vollmachten bzw. Vollmacht/Weisungen, die Sie auf anderem Weg erteilt oder übermittelt haben, können über das internetbasierte System nicht geändert oder widerrufen werden.